

Sätze für die interne Verrechnung von Partnerleistungen bei Bau-Arbeitsgemeinschaften (1.5.2019 - 30.4.2020)

Punkt lt. Arge-Vertrag	Bezeichnung/Leistung	Einheit	Betrag EURO
9.2.1	Transportleistungen über 2 t Nutzlast ¹⁾		
	2-Achs-LKW	Stunde	54,80
	3-Achs-LKW	Stunde	64,10
	4-Achs-LKW	Stunde	72,00
	2-Achs-Tieflader	Stunde	31,10
	3-Achs-Tieflader	Stunde	37,60
	4-Achs-Tieflader	Stunde	46,90
	Sattelzug (Plateausattel)	Stunde	82,40
	Satteltiefladezug (5-Achs)	Stunde	96,20
	Ladekran (bis 20 Tonnenmeter)	Stunde	6,40
9.2.2	Kombifahrzeuge und Klein-LKW bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht		
	ohne Fahrer	Stunde	11,30
	ohne Fahrer	km	0,95
	mit Fahrer	Stunde	52,40
	mit Fahrer	km	2,60
13.1.4	Lohn- und Gehaltsverrechnung	Person und Monat	49,94
13.2.1	Werkstattleistungen	Stunde	66,06
13.2.2	Werkstättenpersonal	Stunde	58,72
13.2.3	Werkstättenwagen (ohne Fahrer)		
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	Stunde	18,00
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	km	1,51
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t ²⁾	Stunde	22,10
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t ²⁾	km	1,86
13.4.1	Beistellung von Unterkünften	Person u Kalendertag	12,18

1) Die angeführten Stundensätze gemäß 9.2.1 gelten nur bis zu den maximalen gesetzlichen oder angegebenen Höchstlasten bzw. Maximalabmessungen. Bei Lasten oder Abmessungen, die darüber hinausgehen sowie bei allen anderen Fahrzeugkategorien ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Im Falle notwendiger Fahrten auf mautpflichtigen Strecken können die tatsächlichen Mehrkosten zusätzlich gegen Nachweis verrechnet werden.

2) Für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 6,0 t ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.